

„Roter Faden für gemeindliche Seniorenbeauftragte“



Tanken Sie Wissen, Tipps und Unterstützung.
*Der neue Seniorenleitfaden für die gemeindliche
Seniorenbeauftragte im Ostallgäu – für einen guten Start und
ein engagiertes Miteinander.*

1. Hinweis zum „Roten Faden für gemeindliche Seniorenbeauftragte“

Der vorliegende „**Rote Faden für gemeindliche Seniorenbeauftragte**“ wurde vom Landkreis Ostallgäu als kompakte und praxisorientierte Arbeitshilfe erstellt.

Er fasst die wichtigsten Aufgaben, Handlungsfelder und praktischen Hinweise zur Seniorenmitwirkung übersichtlich zusammen. Ziel ist es, neu bestellten und bereits tätigen Seniorenbeauftragten einen schnellen Überblick über ihre Rolle, ihre Möglichkeiten und wichtige Ansprechpartner zu geben.

Der „Rote Faden“ basiert auf dem „Orientierungsleitfaden zur Seniorenmitwirkung in den bayerischen Gemeinden und Landkreisen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Wichtiger Hinweis: Der „Rote Faden“ dient als Orientierung und Unterstützung für die praktische Arbeit. Die dargestellten Aufgaben, Empfehlungen und Handlungsmöglichkeiten begründen **keine verbindlichen Pflichten** für gemeindliche Seniorenbeauftragte. Die konkrete Ausgestaltung des Amtes richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, Beschlüssen und Vereinbarungen in der Gemeinde.

1.1 Zweck des Roten Fadens

Der „Rote Faden“ soll im Alltag als kurzer Handlungsleitfaden dienen. Er unterstützt dabei,

- die eigene Aufgabe gut einzuordnen,
- wichtige Themen für ältere Menschen vor Ort zu erkennen,
- Anliegen strukturiert aufzunehmen,
- die Zusammenarbeit mit Gemeinde, Verwaltung und Gemeinderat zu gestalten sowie
- Kontakte zu örtlichen Angeboten, Fachstellen und Netzwerkpartnern aufzubauen.

Der „Rote Faden“ ersetzt jedoch nicht den vollständigen „**Orientierungsleitfaden zur Seniorenmitwirkung in den bayerischen Gemeinden und Landkreisen**“.

1.2 Der vollständige Orientierungsleitfaden

Der vollständige Orientierungsleitfaden wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als umfassende Arbeitshilfe für Gemeinden, Landkreise, Seniorenvertretungen und weitere Interessierte herausgegeben.

Er enthält weiterführende Erläuterungen, praktische Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Beispiele aus der Praxis sowie verschiedene Anlagen und Mustervorlagen.

Dazu gehören unter anderem Hinweise und Unterlagen zu folgenden Themen:

- Datenschutz und Einwilligungserklärungen,
- Verschwiegenheit,
- Organisation und Arbeitsgrundlagen,
- Beteiligungsmöglichkeiten,
- Zusammenarbeit mit Gemeinde, Gemeinderat und Verwaltung.

Empfehlung: Für die konkrete Ausgestaltung der Seniorenmitwirkung vor Ort sowie bei weitergehenden Fragen sollte stets zusätzlich der vollständige Orientierungsleitfaden herangezogen werden.

2. Rolle, Selbstverständnis und Auftrag

2.1 Ziel

Seniorenbeauftragte sind die Stimme älterer Menschen in der Gemeinde. Sie tragen dazu bei, dass kommunale Entscheidungen und Angebote **nicht nur für, sondern gemeinsam mit älteren Menschen** gestaltet werden.

Das Bayerische Seniorenmitwirkungsgesetz (**BaySenG**) ist am **1. April 2023** in Kraft getreten. Es stärkt die Mitwirkung älterer Menschen in Bayern und hält Gemeinden dazu an, ehrenamtliche Seniorenvertretungen einzurichten.

Die konkrete Form entscheidet jede Kommune selbst: Es gibt kein einheitliches Modell, sondern eine Lösung, die zu den örtlichen Gegebenheiten passt.

2.2 Die zentrale Rolle: Bindeglied und Sprachrohr

Seniorenbeauftragte sind Ansprechpersonen für ältere Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig sind sie das Bindeglied zwischen Seniorinnen und Senioren, Gemeinderat, Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin und Verwaltung.

Sie kennen die Lebenswirklichkeit älterer Menschen vor Ort und bringen deren Erfahrungen, Anliegen und Verbesserungsvorschläge in die kommunale Arbeit ein.

Soziale Teilhabe stärken	Politische Teilhabe ermöglichen
Ältere Menschen sollen Kontakte pflegen, sich engagieren, Informationen erhalten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.	Anliegen älterer Menschen sollen frühzeitig in kommunale Planungen und Entscheidungen einfließen – beispielsweise beim Bauen, Wohnen, bei Mobilität oder digitalen Angeboten.

2.3 Was Seniorenbeauftragte konkret tun

Die Tätigkeit ist vor allem:

Zuhörend· vermittelnd· beratend· vernetzend· anstoßend

2.3.1 Typische Aufgaben

- Anliegen, Wünsche und Probleme älterer Menschen aufnehmen,
- über örtliche Hilfen und Angebote informieren,
- an zuständige Fachstellen, Beratungsstellen oder Dienste vermitteln,
- Bedarfe und Barrieren in der Gemeinde sichtbar machen,
- Vorschläge und Stellungnahmen an Politik und Verwaltung formulieren,
- Sprechstunden, Informationsangebote oder Veranstaltungen organisieren,
- Kontakte zwischen Ehrenamt, Vereinen, Fachstellen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden und Gemeinde fördern,
- regelmäßig über die eigene Arbeit berichten.

2.4 Rolle und Grenzen kennen

Seniorenbeauftragte ersetzen keine professionelle Altenhilfe. Sie führen insbesondere keine Rechtsberatung, Pflegeberatung oder qualifizierte Wohnberatung durch.

Ihre Aufgabe ist es, zuzuhören, Orientierung zu geben und an geeignete professionelle Stellen weiterzuvermitteln. Das schützt ratsuchende Menschen ebenso wie ehrenamtlich Tätige vor Überforderung und Haftungsrisiken.

2.5 Die richtige Haltung

Eine erfolgreiche Seniorenvertretung arbeitet:

- nah an den Menschen,
- unparteiisch und überkonfessionell,
- lösungsorientiert statt nur problemorientiert,
- realistisch und mit klaren Prioritäten,
- im guten Austausch mit Gemeinde, Verwaltung und örtlichen Partnern.

Praxistipp: Nicht alle Themen können gleichzeitig bearbeitet werden. Gemeinsam mit Bürgermeisteramt, Verwaltung und Gemeinderat sollten daher zwei bis drei wichtige Schwerpunkte festgelegt werden.

3. Themen und Zusammenarbeit mit der Gemeinde

3.1 Typische Handlungsfelder

Seniorenbeauftragte müssen nicht alle Angebote selbst schaffen. Ihre besondere Stärke liegt darin, Bedarfe zu erkennen, Lücken aufzuzeigen, Menschen zusammenzubringen und Verbesserungen anzuregen.

3.1.1 Barrierefreiheit und Ortsentwicklung

Achten Sie auf Hindernisse im Alltag älterer Menschen:

- sichere und gut begehbare Wege,
- Sitz- und Rastmöglichkeiten,
- barrierefreie Zugänge zu Rathaus, öffentlichen Gebäuden, Geschäften und Arztpraxen,
- öffentliche Toiletten,
- gute örtliche Versorgung und kurze Wege,
- Möglichkeiten zum Hitzeschutz, beispielsweise Schattenplätze, Trinkwasserangebote und kühle Aufenthaltsorte.

Bewährte Maßnahme: Gemeinsame Ortsbegehungen mit älteren Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinde, Behindertenbeauftragten und weiteren Fachleuten.

3.1.2 Mobilität und Verkehr

Mögliche Fragen:

- Gibt es sichere Querungsmöglichkeiten?
- Sind Bushaltestellen barrierefrei und gut erreichbar?
- Bestehen größere Lücken im öffentlichen Personennahverkehr?
- Erreichen Menschen ohne eigenes Auto Arztpraxen, Treffpunkte und Einkaufsmöglichkeiten?
- Gibt es Mitfahrangebote, Bürgerbusse oder Fahrdienste?

3.1.3 Wohnen, Versorgung und Leben im Quartier

Viele Menschen möchten möglichst lange selbstbestimmt im vertrauten Umfeld leben. Seniorenbeauftragte können auf Bedarfe hinweisen und Informationen weitergeben, zum Beispiel zu:

- Wohnberatung und Wohnraumanpassung,
- alternativen Wohnformen,
- Nachbarschaftshilfen,
- wohnortnaher Versorgung,
- seniorengerechten Quartierskonzepten,
- Begegnungs- und Unterstützungsangeboten.

3.1.4 Teilhabe, Begegnung und Schutz vor Einsamkeit

Wichtige Ansatzpunkte sind:

- regelmäßige Treffpunkte und Seniorencafés,
- Mittagstische oder Besuchsdienste,
- Bildungs-, Kultur- und Bewegungsangebote,
- generationenübergreifende Aktivitäten,
- Informationen über Hilfen bei Einsamkeit,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen.

3.1.5 Digitalisierung

Digitale Angebote dürfen niemanden ausschließen. Seniorenbeauftragte können darauf hinwirken, dass:

- Internetseiten verständlich und möglichst barrierearm sind,
- digitale Verwaltungsangebote einfach nutzbar sind,
- Schulungen zu Smartphone, Internet und digitalen Behördendiensten bekannt gemacht oder unterstützt werden.

3.2 Gute Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Verwaltung

Eine Seniorenvertretung hat grundsätzlich eine beratende Rolle. Sie trifft keine für den Gemeinderat bindenden Entscheidungen und hat nicht automatisch ein Rederecht in öffentlichen Sitzungen.

Wirksame Beteiligung kann durch folgende Vereinbarungen unterstützt werden:

- regelmäßiger Jour fixe mit Bürgermeister bzw. Bürgermeisterin oder Verwaltung,
- jährlicher Tätigkeitsbericht im Gemeinderat,
- frühzeitige Information über seniorenrelevante Vorhaben,
- Bereitstellung relevanter Tagesordnungen,
- Möglichkeit zu schriftlichen Stellungnahmen,
- Anhörungen im Gemeinderat oder in Ausschüssen.

Merksatz: Gute Seniorenmitwirkung braucht nicht nur Engagement, sondern auch **Gehör, Rückmeldung und Verbindlichkeit**.

4. Arbeitsorganisation, Netzwerk und Jahresplan

4.1 Die eigene Arbeit gut aufstellen

Für Seniorenbeauftragte sollte eine schriftliche Arbeitsgrundlage bestehen, zum Beispiel durch Gemeinderatsbeschluss, Richtlinie, Stellenbeschreibung oder Satzung.

Folgende Punkte sollten geregelt sein:

- Auftrag und Ziele,
- Aufgaben und Grenzen der Tätigkeit,
- Dauer der Berufung beziehungsweise Amtszeit,
- Ansprechpartner in Gemeinde und Verwaltung,
- Informations- und Anhörungsrechte,
- Berichtspflichten,
- Datenschutz und Verschwiegenheit,
- Budget, Räume, Technik und Kostenerstattung,
- Fortbildungs- und Versicherungsschutz.

4.2 Praktische Unterstützung durch die Gemeinde

Hilfreich sind insbesondere:

- ein Raum für Sprechstunden,
- eine feste Ansprechperson in der Verwaltung,
- eine dienstliche E-Mail-Adresse,
- Zugang zu Gemeindeblatt und Internetseite,
- technische Ausstattung,
- ein angemessenes Budget für kleinere Projekte und Veranstaltungen.

4.3 Kontakte und Netzwerke aufbauen

Ein tragfähiges Netzwerk ist entscheidend. Wichtige Partner können sein:

- Gemeinde- und Kreisverwaltung,
- Koordination für Seniorenarbeit im Landkreis,
- Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte benachbarter Gemeinden,
- Sozialverbände und Wohlfahrtsorganisationen,
- Kirchen, Vereine und Nachbarschaftshilfen,
- Mehrgenerationenhäuser und Quartiersmanagement,
- Behinderten- und Inklusionsbeauftragte,
- Pflege-, Wohn- und Beratungsstellen.

4.4 Bedarfe ermitteln: Erst zuhören, dann handeln

Themen sollten nicht nur aus Einzelgesprächen abgeleitet werden. Sinnvoll sind:

- Regelmäßige Sprechstunden,
- Gespräche bei Veranstaltungen,
- kurze Befragungen,
- Seniorencafés oder Bürgerdialoge,
- Ortsbegehungen,
- Austausch mit Vereinen, Pflegeeinrichtungen und Fachstellen,
- Auswertung wiederkehrender Anliegen.

Gute Rahmenbedingungen für Beteiligung: gut erreichbarer Veranstaltungsort, verständliche Einladung, möglichst barrierefreie Räume, ausreichend Zeit für Gespräche und bei Bedarf Fahrgelegenheiten.

4.5 Vorschlag für den ersten Jahreszyklus

Zeitraum	Schwerpunkt	Konkrete Schritte
1. Quartal	Ankommen und Überblick gewinnen	Gespräch mit Bürgermeisteramt und Verwaltung führen; Auftrag und Zuständigkeiten klären; Angebote und Ansprechpartner sammeln; erste Sprechstunde anbieten.
2. Quartal	Bedarfe sichtbar machen	Anliegen systematisch erfassen; Ortsbegehung durchführen; zwei bis drei Schwerpunktthemen auswählen.
3. Quartal	Maßnahmen anstoßen	Konkrete Vorschläge an Gemeinde und Partner weitergeben; Informationsveranstaltung oder kleines Projekt umsetzen; Netzwerkpartner einladen.
4. Quartal	Bilanz ziehen und weiterplanen	Tätigkeitsbericht erstellen; Erfolge und offene Punkte darstellen; Rückmeldungen einholen; Ziele für das Folgejahr vereinbaren.

5. Checkliste: Daran erkennt man gute Seniorenmitwirkung

- Ältere Menschen wissen, wer ihre Ansprechperson ist.
- Anliegen werden aufgenommen, dokumentiert und beantwortet.
- Die Seniorenvertretung kennt ihre Rolle und ihre Grenzen.
- Die Gemeinde informiert frühzeitig über relevante Vorhaben.
- Es gibt regelmäßigen Austausch mit Politik und Verwaltung.
- Kontakte zu Fachstellen und örtlichen Akteuren bestehen.
- Es werden realistische Schwerpunkte gesetzt.
- Ergebnisse und Erfolge werden öffentlich gemacht.
- Datenschutz, Verschwiegenheit, Versicherung und Haftung sind geklärt.
- Die Tätigkeit erfährt sichtbare Wertschätzung.

6. Kernbotschaft

Seniorenbeauftragte sind nicht allein Veranstaltungsorganisatoren für ältere Menschen.

Ihre wichtigste Aufgabe ist es, die Interessen älterer Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen, Beteiligung zu ermöglichen und die Gemeinde dabei zu unterstützen, ein gutes und selbstbestimmtes Leben im Alter vor Ort zu gestalten.

7. Verzeichnis der Internetquellen

7.1 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Seniorenmitwirkung in Bayern

Informationen zum Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz, zu Seniorenvertretungen, zum Landesseniorenrat und zum Orientierungsleitfaden.

www.stmas.bayern.de/senioren/seniorenmitwirkung/

7.2 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Orientierungsleitfaden zur Seniorenmitwirkung in den bayerischen Gemeinden und Landkreisen

www.stmas.bayern.de

7.3 Bayern.Recht – Bürgerservice

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz (BaySenG) vom 10. März 2023, gültig seit dem 1. April 2023.

www.gesetze-bayern.de

7.4 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

„In Bayern haben Seniorinnen und Senioren eine starke Stimme“

Pressemitteilung zum Orientierungsleitfaden zur Seniorenmitwirkung vom

7. Oktober 2024.

www.stmas.bayern.de